

Dringlichkeitsentscheidung und Genehmigungzur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Entscheidung durch die Oberbürgermeisterin und den Ausschussvorsitzenden bzw. ein Mitglied des Ausschusses gemäß § 60 Absatz 2 Satz 1 GO NRW und Genehmigung gemäß § 60 Absatz 2 Satz 2 GO NRW.

Betreff

Mittelfreigabebeschluss zur Beschaffung der Einrichtung für die Erweiterungsbauten Elisabeth-von-Thüringen-Gymnasium und Schillergymnasium, Nikolausstr. 51 -55, 50937 Köln, Köln-Lindenthal

Gremium	Datum
Finanzausschuss	23.09.2019

Begründung der Dringlichkeit:

Der Rohbau der Erweiterungsbauten wird in Kürze fertiggestellt. Da für die weiteren Baumaßnahmen die Planung der Anschlüsse für die Fachraumausstattung für die anstehenden Leitungsmontagen zwingend erforderlich ist, ist eine kurzfristige Ausschreibung der Fachraumausstattung notwendig.

Eine Freigabe der hierfür benötigten Mittel kann erst in der Sitzung des Finanzausschusses am 23.09.2019 erfolgen. Dieses Datum kann nicht abgewartet werden, da sich sonst die Planungen der Leitungsmontage verzögern wird. Dies kann zur Folge haben, dass sich die Gesamtbaumaßnahme verzögert oder Leitungsführung später kosten- und zeitaufwendig korrigiert werden müssen.

Die erforderlichen Unterlagen und Abstimmungen mit den Bau- und Fachplanern konnten erst in den letzten Tagen zum Abschluss gebracht werden, so dass die Vorlage nicht fristgerecht vorgelegt werden konnte.

Beschluss:

Gemäß § 60 Abs. 2, Satz 1 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in Verbindung mit §10 der Hauptsatzung beschließen wir im Rahmen einer Dringlichkeitsentscheidung:

Wir beschließen die erste Mittelfreigabe in Höhe von 150.000 € im Haushaltsjahr 2019 im Teilfinanzplan 0301, Schulträgeraufgaben, in Teilfinanzplanzeile 9, Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen bei Finanzstelle 4013-0301-3-3080 Gym Nikolausstr. 51-55 – Erweiterung für die Einrichtung der naturwissenschaftlichen Fachräume und weiterer Ausstattung des Elisabeth-von-Thüringen-Gymnasiums und Schillergymnasiums, Nikolausstr. 51-55, 50937 Köln-Lindenthal.

Datum	Abstimmungsergebnis	Unterschrift	Unterschrift
04.09.2019		gez. Reker	gez. Petelkau

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input checked="" type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen	150.000_€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr: 2020

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€
c) bilanzielle Abschreibungen	_____ 10.000 €

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____€
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____€

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€

Beginn, Dauer _____

Begründung:

Mit Beschluss vom 22.09.2016 / 1888/2016 beschloss der Rat die Errichtung und Ausstattung von Erweiterungsbauten für das Elisabeth-von-Thüringen-Gymnasium und das Schillergymnasium, Nikol- ausstr. 51-55, 50937 Köln mit Gesamtkosten in Höhe von rd. 18,25 Mio. €. Hierin waren die 2016 geschätzten Kosten für die Einrichtung in Höhe von rd. 1,237.000 € und die Einrichtung der Großkü- che in Höhe von rd. 166.700 € enthalten (Gesamtvolumen: 1.403.700 € brutto). Davon waren ca. 421.100 € für investive und ca. 982.590 € für konsumtive Ausstattungs- und Einrichtungsgegenstände vorgesehen und wurden in der Folge im Hpl. 2019 bzw. Hpl.-Entwurf 2020/2021 für die Jahre 2019 und 2020 im Teilfinanzplan bzw. Teilergebnisplan 0301, Schulträgeraufgaben entsprechend veran- schlagt bzw. berücksichtigt.

Der Rohbau der Erweiterungsbauten wird in Kürze fertiggestellt. Im Bereich der naturwissenschaftli- chen Experimentierräume und der Großküche sind Gas-, Wasser- und Stromanschlüsse vorzusehen, die der späteren Ausstattung der Räume entsprechen müssen. Die Planung dieser Leitungsführun- gen und die Planung der Ausstattung und deren Anschlüsse müssen dementsprechend überein- stimmen. Da der Rohbau fertiggestellt ist, muss diese Abstimmung dringend erfolgen, da es sonst zu Verzögerungen bei der Fortsetzung der Gesamtbaumaßnahme oder zu späteren Kosten- und zeit- aufwendigen Korrekturen der Leitungsführung führen wird. Im Haushaltsjahr 2019 werden nunmehr Mittel in Höhe von 150.000,-- € dringend benötigt, um die Planungen für die Abstimmungen der An- schlüsse herbeiführen zu können.

Zur Maßnahmendurchführung ist daher die erste Freigabe von investiven Finanzmittel in Höhe von 150.000 € erforderlich. Gemäß Zuständigkeitsregelung bei Freigaben von investiven Auszahlungen beschließt der Finanzausschuss erste Freigaben für neue Einzelmaßnahmen mit Gesamtkosten über 300.000 € nach Vorberatung im Fachausschuss.

Die Mittelfreigabe i. H. v. 150.000 € erfolgt im Teilfinanzplan 0301, Schulträgeraufgaben, in Teilfinanzplanzeile 9, Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen bei Finanzstelle 4013-0301-3-3080 GYM Nikolausstr. 51-55 - Erweiterung im Haushaltsjahr 2019.

Im Rahmen der Bedarfsprüfung wurde dem Rechnungsprüfungsamt, abweichend zum Baubeschluss vom 22.09.2016, Gesamteinrichtungskosten von 2.046.800 € vorgelegt. Die hier in Rede stehenden Mehrkosten werden derzeit überprüft und sind nicht Gegenstand der Dringlichkeitsentscheidung. Sie werden im Rahmen anderer Verfahren bearbeitet und, soweit notwendig, in die entsprechenden Gremien, unter Darlegung der Finanzierung, eingebracht. Aufgrund der geschilderten besonderen Dringlichkeit ist es nicht möglich, dieses Prüfergebnis abzuwarten.

Gemäß § 79 Schulgesetz ist der Schulträger verpflichtet, die für den ordnungsgemäßen Unterricht erforderlichen Schulanlagen, Einrichtungen und Lehrmittel bereit zu stellen.